



Allgemeinverfügung zu Alkoholverbotzonen im Landkreis Görlitz

Allgemeinverfügung zu Alkoholverbotzonen im Landkreis Görlitz

22.03.2021

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung regelt, dass der Konsum von Alkohol auf den öffentlichen Verkehrsflächen der Innenstädte und an sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten ist.

Der Landkreis Görlitz hat daraufhin die konkret betroffenen öffentlichen Orte und Plätze per Allgemeinverfügung geregelt und den Alkoholkonsum untersagt. Zudem ist der Konsum von Alkohol im Landkreis Görlitz an allen Bushaltestellen, Bahnhöfen, Marktplätzen und Tankstellen sowie vor dem Eingangsbereich von Groß- und Einzelhandelsgeschäften, einschließlich den dazugehörigen Parkplätzen und Parkhäusern, untersagt.

Die [Allgemeinverfügung](#) [1] gilt ab dem 23. März 2021, 0 Uhr.

Teaserbild:  [landkreis.png](#) [2]

Verweise: [Allgemeinverfügung zu Alkoholverbotzonen im Landkreis Görlitz](#) [1]

Quellen-URL (abgerufen am 7:05 Uhr):

<https://www.weisswasser.de/aktuelles/allgemeinverf-gung-zu-alkoholverbotzonen-im-landkreis-g-rlitz>

Verweise:

[1]

https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=349&id=419811

[2] https://www.weisswasser.de/sites/default/files/landkreis_5.png